
1832/J XXII. GP

Eingelangt am 27.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Kaipel
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Schädigung der Gemeindefinanzen durch Rückstände bei der Ausstellung von Einheitswert- und Grundsteuermeßbescheide durch Finanzämter

Aufgrund der Finanzpolitik des Bundes stehen die österreichischen Gemeinden vor immer größeren finanziellen Problemen. Um so wichtiger ist es für die Gemeinden, dass die ohnehin zu geringen Mittel, die ihnen vom Bund zugewiesen werden müssen, ohne Verzögerungen und korrekt zufließen. Bei der für die Gemeinden unentbehrlichen Grundsteuer kommt es jedoch immer häufiger zu Rückständen bei der Ausstellung der Grundsteuerbescheide bei den zuständigen Finanzämtern. Die Einhebung der Grundsteuer durch die Gemeinden verzögert sich dadurch in unzumutbarer Art und Weise.

Durch die chaotische und missglückte Zusammenlegung von Finanzämtern kommt es zu Überforderungen der zuständigen Beamten. Neben der Zusammenlegung von Finanzämtern kam es auch zur Zusammenlegung der bisher getrennten Veranlagungsabteilungen für die Familienbeihilfe, die Arbeitnehmer-Veranlagung und die Grund-Bewertung zu einer großen Abteilung „Allgemeine Veranlagung“. In der Praxis kommt es nun vor, dass nur die Familienbeihilfe und die Arbeitnehmerveranlagung vorrangig bearbeitet werden, die Grundsteuerbescheide jedoch liegen bleiben und große Rückstände aufgebaut werden. Die These, dass dahinter auch Absicht und System steht, wird durch die allgemeine Aushungerungspolitik des Bundes gegenüber den Gemeinden gestützt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachfolgende

Anfrage

1. Wie hoch ist die Zahl und der zeitliche Rückstand der nicht erledigten Grundsteuerbescheide und der daraus resultierende Grundsteuerrückstand insgesamt?
2. Wie hoch ist die Zahl und der zeitliche Rückstand der nicht erledigten Grundsteuer-

bescheide und der daraus resultierende Grundsteuerrückstand pro Bundesland?

3. Wie hoch ist die Zahl und der zeitliche Rückstand der nicht erledigten Grundsteuerbescheide und der daraus resultierende Grundsteuerrückstand jedes einzelnen Finanzamtes?
4. Wie hoch waren diese in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Rückstände zum Vergleich in den einzelnen Jahren seit 1990?
5. Wie genau haben sich die Grundsteuer-Rückstände bei den nunmehr zusammengelegten Finanzämtern vor und nach der Zusammenlegung entwickelt? (Bitte bundesländerweise und nach den betroffenen Finanzämtern wie für die Fragen 1 bis 3 aufschlüsseln.)
6. Auf die Einhebung welcher Gesamtsumme an Grundsteuer müssen die Gemeinden derzeit aufgrund des Verschuldens der Finanzämter warten? Falls Sie die genaue Zahl nicht nennen können, wie hoch ist Ihre Schätzung?
7. Wird den Gemeinden dieser Schaden durch die verspätet eintreffenden Grundsteuerbescheide durch die Finanzämter vergütet werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
8. Bei welchen Bescheid-Arten gibt es noch welche Rückstände?
9. Welche Finanzämter wurden bisher wie zusammengelegt?
10. Welche Finanzämter sollen noch wie zusammengelegt werden?
11. Was ist der bisherige konkrete messbare Nutzen dieser Zusammenlegungen?
12. Was ist der bisherige konkrete messbare Schaden dieser Zusammenlegungen?
13. Für die Beratung durch externe Consulter wurden hohe Honorar beträge durch das Bundesministerium für Finanzen gezahlt. Wie hoch waren die Kosten der externen Berater für die neue Organisation der Finanzämter?
14. Haben Sie die Verträge mit den externen Consultern so abgeschlossen, dass der eingetretene Schaden durch die falsche Beratung bei diesen Firmen geltend gemacht werden kann? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?